

02.03.2016

Kleine Anfrage 4518

des Abgeordneten Josef Hovenjürgen CDU

Ist die Entwicklung des Emscher Landschaftsparks gesichert?

Mit dem „Gesetz über den Regionalverband Ruhr“ weist das Land dem Verband von 4 Kreisen und 11 kreisfreien Städten in der Metropole Ruhr die Pflichtaufgaben der „Trägerschaften, Fortführung und Weiterentwicklung des Emscher Landschaftsparks“ zu. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben erfolgt im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Regionalverband Ruhr (RVR) und dem Land. Dieser Vertrag endet zum 31.12. 2016.

Hierzu frage ich die Landesregierung:

1. In welcher Form plant die Landesregierung das angeführte Vertragsverhältnis mit dem Regionalverband Ruhr ab dem Jahr 2017 fortzusetzen?
2. Ist vorgesehen, in den Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2017 wieder 2,5 Mio. € für den Emscher Landschaftspark einzustellen?
3. Sind Änderungen der Gebietskulisse des Emscher Landschaftsparks vorgesehen, wie beispielsweise die Einbeziehung der Kommunen Dinslaken und Voerde?
4. Welche Zwischenergebnisse gibt es aus Gesprächen und Verhandlungen mit dem Regionalverband Ruhr derzeit?

Josef Hovenjürgen

Datum des Originals: 26.02.2016/Ausgegeben: 03.03.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de